

Pressemitteilung
Kundgebung: Aktion zur Woche der Gerechtigkeit
Datum & Uhrzeit: Dienstag, 03. September 2024, 15:30-18 Uhr
Adresse: Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30179 Hannover
Open Stage: Anna Hansen (Sprecherin der Bundesinitiative Frauen für Gewaltschutz), diverse Vertretungen aus Beratungsstellen von Frauen- und Kinderschutz, sowie Betroffene und Angehörige Szenische Darstellung von Situationen aus dem Familiengericht

Das Niedersächsische Justizministerium lädt vom 02. bis 08.09.2024 zur „Woche der Gerechtigkeit“ ein. Grund für uns als Bundesinitiative Frauen für Gewaltschutz zu einer öffentlichen Aktion aufzurufen, um weiter auf den Gewaltschutz für Frauen und Kinder zu schauen, Tatsachen zu benennen und über Lösungen zu reden.

Lt. der Niedersächsischen Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann sei es „wichtig, den Wert unseres Rechtsstaates in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken“.

Auch für uns als bundesweites Netzwerk, sowie Hunderte von betroffenen Frauen und Kindern in Deutschland, ist „die Justiz als dritte Staatsgewalt eine tragende Säule unseres Rechtsstaates“ (Zitat Frau Dr. Wahlmann).

Zu unserer öffentlichen Aktion am 23. Mai 2024, auf dem Platz der Grundrechte und vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, haben wir uns als Bundesinitiative die Frage gestellt, ob das diesjährige Jubiläum des deutschen Grundgesetzes wirklich für alle Menschen ein Tag zum Feiern ist.

In Hannover werden wir am Dienstag, den 03. September 2024 ab 15:30 Uhr wiederholt auf **Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes** aufmerksam machen

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Es klingt unglaublich, ist aber Fakt: im Familienrechtssystem herrscht bis heute ein Lobbyismus, der Gewalt und Grenzüberschreitungen zulässt - übrigens werden Opfer von institutioneller Gewalt in keiner Statistik gezählt. Deswegen ist es für die Politik bequem, von Einzelfällen zu sprechen. und nebenbei erwähnt: nicht nur Art. 2 / Absatz 2, sondern auch andere Grundrechte werden für Mütter und Kinder einfach außer Kraft gesetzt. Es gibt Tausende von Betroffenen in Deutschland!

Deutschland hat die Istanbul-Konvention, das Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, im Oktober 2017 ratifiziert. Mit dem Inkrafttreten am 1. Februar 2018 ist die Konvention geltendes Recht in Deutschland, vor dessen Hintergrund die deutschen Gesetze ausgelegt werden müssen.

Staatliche Institutionen halten sich nicht an deutsche Gesetze!

Mit einer Open Stage & der Darstellung von Szenen aus deutschen Familiengerichten machen wir deutlich:

Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder ist ein strukturelles Problem und lässt sich nur bekämpfen, wenn man sie nicht kleinredet, nicht ignoriert, nicht toleriert!

Kontakt für Rückfragen: A. Hansen
0152-24577846
niedersachsen@frauen-gewaltschutz.de

Quellenangaben und weitere Informationen:

1. Anzahl der erfolgreichen Beschwerden beim BVerfG:
<https://de.statista.com/themen/11722/bundesverfassungsgericht/#dossier-chapter2>
2. Asha Hedayati „Die Stille Gewalt: Wie der Staat Frauen alleinlässt“
3. Christina Mundlos „Mütter klagen an“
4. Sonja Howard & Jessica Reitzig „Im Zweifel gegen das Kind“
5. Heike Kollert-Jahn "Lobbyismus im deutschen Familienrecht"
6. Wilhelm Körner & Georg Hörmann (Hrsg.) „Staatliche Kindeswohlgefährdung?“
7. Studie von Dr. Hammer „Familienrecht in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme“, 2022
8. Zeit Online Kindesentzug durch Familiengerichte: "Sie nahmen mir meine Tochter" – Eine Mutter kämpft um ihr Kind: <https://www.youtube.com/watch?v=f0alDlIf9Mo>
9. Familienrecht in Deutschland: <https://www.familienrecht-in-deutschland.de/>
10. [UN-Bericht kritisiert Praxis an Familiengerichten - Frauenhauskoordinierung](#) vom 05.07.2023
11. [Debatte: Wenn die Mutter im Weg ist - taz.de](#) taz vom 13.03.2023
12. [Volle Kanne vom 8. März 2023 mit Rebecca Immanuel - ZDFmediathek](#) ZDF 08.03.2023